

[[AKFinanz]]

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 1 – FINANZAUSSCHUSS OERSDORF vom 28.11.2018

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.15 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

WB Lauw, Christian (stellv. Vorsitzender)
GV Heller, Sven
GV Heesch, Jan
WB Markschies, Jörg – zugleich Protokollführer

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Böttcher, Tobias
GV von Drathen, Wolfgang
GV Kuckelt, Wolfgang
GV Grommes, Ute
GV Minnemann, Otmar
Frau Timmer, Amt Kisdorf

Nicht anwesend:

GV Thun, Juliane (Vorsitzende)

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verpflichtung der wählbaren Ausschussmitglieder
03. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung
06. 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oersdorf
07. Haushalt 2019
08. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verpflichtung des wählbaren Ausschussmitgliedes

Bürgermeister Böttcher verpflichtet die wählbaren Ausschussmitglieder Christian Lauw und Jörg Markschies per Handschlag.

TOP 3: Mitteilungen der Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Stellv. Vorsitzender:
Keine Mitteilungen.

Bürgermeister:
Keine Mitteilungen.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Fragen.

TOP 5: Genehmigung Auftragsvergabe Gaslieferung

Die Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2018 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Ausschreibung ist durch den Dienstleister Gekom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH erfolgt.

Der Vorteil an der Teilnahme an einer Bündelausschreibung ist der überdurchschnittlich große Wettbewerb mit attraktiven Preisangeboten, die sich so nur in Bündelausschreibungen erzielen lassen.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Angebot 1: **BS|ENERGY Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG**

Angebot 2: **Stadtwerke Eutin GmbH**

Angebot 3: **LogoEnergie GmbH**

Angebot 4: **Stadtwerke Bad Kissingen GmbH**

Angebot 5: **Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**

Angebot 6: **Vereinigte Stadtwerke GmbH**

Angebot 7: **Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH**

Angebot 8: **Stadtwerke Barmstedt Xtra GmbH**

Das Angebot 9 der Walter Fritz Deutsche Gesellschaft für Energieversorgung mbH erfüllt aufgrund fehlender geforderter Nachweise nicht die formellen Anforderungen und wurde von der Wertung ausgeschlossen.

Seite 3

Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Angebot 3: LogoEnergie GmbH, Euskirchen.

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Gaslieferverträge aller Objekte der Gemeinde bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 18.000,00 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Auftragsvergabe zur Lieferung von Gas für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 an die LogoEnergie GmbH. **(4:0:0)**

Auf Nachfrage von GV Sven Heller, warum kein ortsnaher Anbieter Berücksichtigung fand, antwortet Frau Timmer vom Amt Kisdorf, dass im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung kein Angebot eines ortsnahen Anbieters vorlag.

TOP 6: 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oersdorf

In regelmäßigen Abständen ist eine Neukalkulation von Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein vorzunehmen. Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oersdorf ist eine solche kostenrechnende Einrichtung. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012. In den Jahren 2012 bis 2017 hat der Gebührenhaushalt mit Überschüssen abgeschlossen, die in den Folgejahren auszugleichen sind. Demnach muss eine Senkung der Gebühr für die Wasserversorgung erfolgen.

Die Vorkalkulation des gebührenpflichtigen Anteils für die Jahre 2019 bis 2021 sieht die Senkung der Grundgebühr auf 3,74 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 2,5, auf 4,02 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 6 und auf 4,30 €/Monat (netto) bei einem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss bis Qn 10, sowie die Senkung der Verbrauchsgebühr auf 0,62 €/m³ (netto) vor.

Der Finanzausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, die 2. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Oersdorf zu beschließen. **(4:0:0)**

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Die Kosten werden sich im Vergleich zum Jahre 2018 reduzieren.

TOP 7: Haushalt 2019

Jahresergebnis:	
Jahresfehlbetrag	16.500,00 €
Finanzmittelfehlbetrag	88.300,00 €

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorgelegten Haushalt 2019 zu beschließen. **(4:0:0)**

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Herr Markus Kohrt:

- Wurde der Einsatz der Feuerwehr beim „Werner-Rennen“ über die Gebührensatzung abgerechnet. Antwort Bürgermeister und GV Sven Heller: Ja, 2.300,00 € flossen in die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr.

Gez.: Jörg Markschieß
Protokollführer